

Stadt Waldenbuch
Kreis Böblingen
**NEUFASSUNG
DER
GEBÜHRENRUNDUNG DER STÄDTISCHEN MUSIKSCHULE**
vom Gemeinderat der Stadt Waldenbuch beschlossen am 24.04.2017

§ 1

Die Gebührenordnung der städtischen Musikschule wird wie folgt neu verabschiedet:

I. GEBÜHREN

Die Gebühr stellt eine Jahresgebühr dar. Der Schüler hat einen Anspruch auf einen wöchentlichen Unterricht, mit Ausnahme der Ferientage nach der für die allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg gültigen Regelung.

	Jahres- gebühr aktuell	Gebühr pro Monat aktuell	Jahres- gebühr 2017/18	Gebühr pro Monat 2017/18	Jahres- gebühr 2018/19	Gebühr pro Monat 2018/19
TARIF A1 Ergänzungsfächer						
1 x 45 Min./Woche	240,00 €	20,00 €	246,00 €	20,50 €	252,00 €	21,00 €
TARIF A2 Kurse						
1 x 45 Min./Woche	270,00 €	22,50 €	282,00 €	23,50 €	294,00 €	24,50 €
TARIF R Rhythmik, Musikalische Früherziehung						
1 x 45 Min./Woche	348,00 €	29,00 €	360,00 €	30,00 €	372,00 €	31,00 €
TARIF B Grundausbildung Blockflöte						
Tarif B 1 Gruppe mit 3-5 Schülern	450,00 €	37,50 €	462,00 €	38,50 €	474,00 €	39,50 €
Tarif B 2 Gruppe mit 2 Schülern	612,00 €	51,00 €	630,00 €	52,50 €	648,00 €	54,00 €
Tarif B 3 Einzelunterricht	1.278,00 €	106,50 €	1.320,00 €	110,00 €	1.362,00 €	113,50 €
TARIF C Instrumentalfächer						
Tarif C 1 Gruppe mit 3-5 Schülern im Instrumentalfach	690,00 €	57,50 €	708,00 €	59,00 €	726,00 €	60,50 €
Tarif C 2 Gruppe mit 2 Schülern im Instrumentalfach	852,00 €	71,00 €	876,00 €	73,00 €	900,00 €	75,00 €
Tarif C 3 Einzelunterricht im Instrumentalfach	1.518,00 €	126,50 €	1.566,00 €	130,50 €	1.614,00 €	134,50 €

TARIF E (Erwachsenenzuschlag (als erwachsen gilt, wer das 19. Lebensjahr vollendet hat))

Der Zuschlag beträgt

- für Schüler unter 27 Jahren 40 % der Gebühr
- für Schüler ab 27 Jahren 50 % der Gebühr

TARIF L

1.	Leihgebühr Stufe 1 (minderwertige Instrumente oder Beschaffungswert bis 600 €)	90,00 €	7,50 €	93,00 €	7,75 €	96,00 €	8,00 €
2.	Leihgebühr Stufe 2 (Beschaffungswert bis 1.500 €)	126,00 €	10,50 €	129,00 €	10,75 €	132,00 €	11,00 €
3.	Leihgebühr Stufe 3 (Beschaffungswert über 1.500 €)	150,00 €	12,00 €	153,00 €	12,75 €	156,00 €	13,00 €
Aufnahmegebühr einmalig		10,00 €		10,00 €		10,00 €	

II. Ermäßigungen / Zuschläge

- Geschwisterermäßigung**
bei 2 angemeldeten Kindern 12 %
bei drei und mehr Kindern 25 %
der gesamten Unterrichtsgebühren
- Ermäßigung bei Mehrfachbelegung**
Belegt ein Schüler mehrere Hauptfächer gleichzeitig, so werden ihm für jedes weitere Fach 10 %
der Gesamtgebühren erlassen.
- Zuschlag für auswärtige Schüler**
Sotern bei auswärtigen Schülern die dortige Kommune keinen angemessenen Beitrag am Abmangel der Musikschule in Waldenbuch leistet, wird ein Zuschlag auf die Gebühr von bis zu
20 % erhoben.
- Sozialpass**
Nach den Richtlinien des Sozialpasses erhalten Waldenbacher Familien
mit bis zu zwei Kindern eine Ermäßigung von 25 %
mit drei und mehr Kindern eine Ermäßigung von 50 %
Leistungen für Bildung und Teilhabe in Höhe von 10 € monatlich werden angerechnet.
- Höchstsumme der Ermäßigungen**
Die Summe sämtlicher Gebührenermäßigungen darf 75 % der eigentlichen Gebühr nicht übersteigen.

§ 2

Die Neufassung der Gebührenordnung tritt am 01.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Änderung der Gebührenordnung vom 24.02.2015 außer Kraft.

Waldenbuch, den 24.04.2017

gez. Lutz

Bürgermeister